Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 962
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 10. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2014) und **Antwort**

Jugendbewährungshilfe in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der BewährungshelferInnen für Jugendliche und Heranwachsende in den vergangenen 5 Jahren entwickelt? (bitte nach Jahren, Personen und VZÄ aufschlüsseln)

Zu 1.:

Jahr	Personenanzahl	VZÄ
2009	40	39,5*
2010	40	39,5*
2011	40	39,5*
2012	39	39**
2013	39	39**

Anmerkung zu 1.:
* ½ nicht besetzte Stelle wegen Finanzierung der Freizeitphase der Altersteilzeit
** eine vakante Stelle, deren Nachbesetzung sich auf Grund eines Klageverfahrens verzögert

2. Wie hat sich die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, für die einE BewährungshelferIn bestellt wurde, in den vergangenen 5 Jahren entwickelt? (bitte nach Jahren sowie nach Rechtsgrundlage für die Bestellung aufschlüsseln)

Zu 2.:

Jahr	Gesamtzahl der Betreuungen jeweils zum 31.12.	davon nach § 21 JGG	§ 56 Strafgesetzbuch (StGB)	§ 27 Jugendgerichtsgesetz (JGG)	§ 10 JGG	§ 88 JGG	§ 57 bzw. nach Neufassung § 61 JGG	§ 68 StGB	sonstige
2009	2310	1320	84	68	360	159	146	83	90
2010	2047	1070	74	50	337	191	123	114	88
2011	1914	958	66	44	355	171	95	141	84
2012	1691	827	65	47	288	132	89	156	87
2013	1595	734	81	41	296	119	61	159	104

3. Wie viele Jugendliche bzw. Heranwachsende werden durchschnittlich von einem/einer BewährungshelferIn betreut? Wie viel Zeit hat einE BewährungshelferIn durchschnittlich pro Woche für einen Jugendlichen bzw. Heranwachsenden zur Verfügung?

Zu 3.: Aktuell werden durchschnittlich 41 Jugendliche bzw. Heranwachsende durch eine Bewährungshelferin oder einen Bewährungshelfer betreut. Eine Erhebung, wie viel Betreuungszeit ein Bewährungshelferin oder ein Bewährungshelfer für den Einzelfall aufwendet, liegt nicht vor.

4. Welche personellen Änderungen in der Jugendbewährungshilfe sind in der laufenden Legislaturperiode geplant (insbesondere Stellenstreichungen und Änderungen der Stellenstruktur)?

Zu 4.: Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode ist vorgesehen, drei Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Sozialarbeit nach altersbedingtem Ausscheiden von Fachkräften nicht nachzubesetzen. Über eine möglicherweise erforderliche Notwendigkeit der Änderung der Stellenstruktur im Rahmen der altersbedingten Fluktuation liegt noch keine Entscheidung vor.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

5. Hält der Senat die geltende Arbeits- und Leistungsbeschreibung für die Jugendbewährungshilfe unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft für erfüllbar? Wann wurde sie zum letzten Mal überarbeitet?

Zu 5.: Seit 2007 sind in der Jugendbewährungshilfe verbindliche Standards eingeführt, die sich an dem fachlichen Erfordernis und den Möglichkeiten der Jugendbewährungshilfe orientieren. Diese werden bedarfsgerecht im Rahmen fachlicher Entwicklungen bzw. des gesetzlichen Auftrages fortgeschrieben. So wurde 2012 im Arbeitsschwerpunkt Übergangsmanagement zwischen dem Jugendstrafvollzug und der Jugendbewährungshilfe eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die die jeweiligen Arbeitsabläufe bei Haftentlassungen klarstellen und standardisieren. Im Hinblick der durchzuführenden Führungsaufsichten bei jungen Straftäterinnen und Straftätern sind 2012 mit der Führungsaufsichtsstelle bei der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung konkrete Arbeitsvereinbarungen getroffen worden, die das erzieherische Handeln im Einzelfall unterstützen und ebenfalls standardisieren.

6. Wie hoch ist der Tageskostensatz für einen unter Bewährung stehenden Jugendlichen bzw. Heranwachsenden im Vergleich zu den Unterbringungskosten für eineN InhaftierteN in der Jugendstrafanstalt Berlin?

Zu 6.: Berechnungen eines solchen „Tageskostensatzes“ für unter Bewährung stehende Jugendliche und Heranwachsende liegen nicht vor.

7. Welche Maßnahmen wurden seit Inkrafttreten des PartIntG ergriffen, um die interkulturelle Kompetenz der Jugendbewährungshilfe zu verbessern?

Zu 7.: Circa 46 % der nach Jugendstrafverfahren unterstellten Jugendlichen und Heranwachsenden haben einen Migrationshintergrund. Interkulturelle Kompetenz ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben einer Bewährungshelferin und eines Bewährungshelfers, um die erforderliche Beziehungsarbeit leisten zu können. In Stellenausschreibungen wird explizit auf das Erfordernis der interkulturellen Kompetenz hingewiesen.

Entsprechende Fort- und Weiterbildungen werden angeboten und von den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern mehrheitlich mit großem Interesse wahrgenommen.

8. Welche speziellen Angebote stehen zur Verfügung, um eine erfolgreiche Jugendbewährungsarbeit sicherzustellen? (bitte nach Träger und Finanzvolumen aufschlüsseln)

Zu 8.:

Projekt/Angebot	Träger	Kosten 2014
Sprachkundige Helferinnen und Helfer für Probanden, die über keine deutschen Sprachkenntnisse verfügen	Sprachkundige Helferinnen und Helfer (russisch, arabisch, vietnamesisch und polnisch)	38.000€
Kiff im Griff Sozialer Trainingskurs für Probanden mit Cannabiskonsum	BalanX e.V.	6.450€
Quartal Projekt als Unterstützungsangebot zur sozialen Integration von jugendlichen Intensivtäterinnen und Intensivstraftätern mit Migrationshintergrund und Haftentlassenen bei angeordneter Führungsaufsicht	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	120.000€
Freistoß – Schluss mit Arbeitslosigkeit Sportorientiertes Projekt zur Vorbereitung und Motivation auf das Berufsleben	BalanX GmbH	142.000€
Ausblick Projekt zur Berufsorientierung und Motivation zum Einstieg in das Berufsleben	HZBB Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH	150.000€
Sexualpädagogische Gruppenarbeit für Probanden bei sexuellen Auffälligkeiten	EJF gAG „Kind im Zentrum“	6.500€
Wegeplanung SüdOst Beratung und Unterstützung für Probanden mit psychischen Auffälligkeiten	Südost Europa Kultur e.V.	66.153€

Schuldenberatung Pädagogisch ausgerichtetes Beratungsangebot bei massiver Verschuldung mit niedrigschwelligem Zugang	Arbeiterwohlfahrt Berlin Spree-Wuhle e.V.	5.700€
Drogenberatung Beratungsangebot mit niedrigschwelligem Zugang bei dringend erforderlicher Anbindung an das Suchthilfesystem	Notdienst für Suchtmittelgefährdete und - abhängige e.V.	3.100€

9. Auf welche Weise erfahren BewährungshelferInnen von laufenden polizeilichen Ermittlungen gegen die von ihnen betreuten Jugendlichen und Heranwachsenden? Falls es bisher kein entsprechendes Berichtsverfahren gibt, wird ein solches angestrebt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Von polizeilichen Ermittlungen, die sich gegen Jugendliche und Heranwachsende richten, wird nach § 44 Abs.2 Allgemeines Sicherungs- und Ordnungsgesetz (ASOG) das zuständige Jugendamt, d. h. die Jugendhilfe im Strafverfahren, unterrichtet. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) arbeitet die Jugendhilfe im Strafverfahren eng mit der Bewährungshilfe zusammen. Der erforderliche Informationsaustausch zwischen beiden Stellen, auch bezüglich neuer Ermittlungsverfahren, ist durch die Ausführungsvorschriften über die Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren nach dem JGG vom 15. Juni 2011 und die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erlassene Handreichung zur Datenübermittlung im Bereich Kinder – und Jugenddelinquenz vom März 2011 geregelt.

10. Besteht für Jugendliche und Heranwachsende die Möglichkeit, nach Abschluss der Bewährungshilfe dem/der betreuenden BewährungshelferIn ein „Feedback“ zu geben? Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats für bzw. gegen ein solches Rückmeldeverfahren?

Zu 10.: In einem abschließenden Gespräch wird vor Ende der Betreuungszeit mit den Jugendlichen/Heranwachsenden entsprechend der geltenden Standards der bisherige Betreuungsverlauf reflektiert und bilanziert. Diese Möglichkeit des Feedbacks wird grundsätzlich von allen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern angeboten und in der Regel von den Jugendlichen und Heranwachsenden angenommen. Ein formalisiertes Rückmeldeverfahren ist nicht vorgesehen, nicht zuletzt, weil es sich hier nicht um eine Dienstleistung handelt, die der Freiwilligkeit unterliegt.

11. Wie haben sich die Straferlass- und Widerspruchsquoten in der Jugendbewährungshilfe in den vergangenen 5 Jahren entwickelt? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 11.: In der Jugendbewährungshilfe liegen derartige Daten nicht vor.

12. Nach welchen (weiteren) Kriterien wird der Erfolg der Jugendbewährungshilfe gemessen? Werden z.B. Fortschritte in der schulischen bzw. beruflichen Entwicklung ermittelt?

Zu 12.: Jeder junge Mensch verfügt über das Potenzial, sich zu verändern und die Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Die Jugendbewährungshilfe orientiert sich daher an der Persönlichkeit, der Straftat und der Lebenssituation der jungen Menschen und bietet eine individuell ausgerichtete Hilfe und Unterstützung an. Damit sind die Kriterien für Erfolg, wie z. B. selbstständige Lebensführung, Erlernen von Konfliktlösungsstrategien, Straffreiheit, soziales Netzwerk, Schule und Arbeit, stets individuell und im Rahmen von Entwicklungsverläufen zu betrachten.

Berlin, den 30. Juni 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2014)